

Festakt anlässlich des 110-jährigen Bestehens des Deutschen Richterbundes (DRB)

Rede

des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Jens Gnisa

am 5. April 2019 in Berlin

Anrede - Begrüßung

Im September 1914 fiel Maximilian Willebrand in der Frühphase des Ersten Weltkriegs in Flandern. Er war Richter und Landgerichtsdirektor in Neisse (Schlesien), Offizier der Reserve und zugleich Mitglied im Deutschen Richterbund. Bis heute wird seine Uhr im Gedenken an ihn in unserer Familie verwahrt.

Immer wieder fragen wir uns, wie kann es sein, dass auch die klugen Juristen des Deutschen Richterbundes, die nur 5 Jahre zuvor unseren Verband gegründet hatten, in euphorischer Stimmung auf den Schlachtfeldern Europas untergingen? Schauen wir zurück, müssen wir wohl feststellen, dass einerseits das Rechtssystem, dem sie dienten, hoch entwickelt war. Die nach 1871 verabschiedeten Gesetze etwa zum GVG, zu den Prozessordnungen oder auch zum BGB bilden bis heute die Grundlage unseres Rechts. Die politische Situation aber war im Deutschen Reich fragil. Zeitströmungen herrschten vor, die uns heute fremd sind, etwa der Monarchismus, der Rassismus und der Militarismus. Bei diesen Voraussetzungen konnte sich auch kein überzeugendes Verfassungsgefüge durchsetzen. Das wirkte sich aus. Denn ohne ernsthafte Eingrenzung des Militärs durch eine starke Verfassung entglitt der politischen Führung schon in der Julikrise 1914 die Kontrolle und Deutschland wurde gar am Ende des Krieges so etwas wie eine Militärdiktatur.

Trotz dieser Erkenntnis, dass ein Mangel im Rechtssystem für den Krieg mitursächlich war, ist die vorausgegangene Gründung des Deutschen Richterbundes im Jahr 1909 ein bis heute unübersehbares Zeichen für einen starken Rechtsstaat und für die Justiz. Im Obrigkeitsstaat war es nicht selbstverständlich, einen Verband

zu gründen, der im Wesentlichen zwei Ziele hatte: Zum einen die Förderung der standesrechtlichen Belange – durchaus gegen die Interessen der Regierungen –, zum anderen den Anspruch, auch im Gesetzgebungsverfahren gehört zu werden. Bereits am 28. Juni 1908 gelang dem im Jahr 1906 gegründeten Bayerischen Richterverein unter der Führung von Dr. Johannes Leeb, die anderen Landesverbände zu überzeugen und den Deutschen Richterbund zu gründen. Dr. Leeb übernahm den Vorsitz im neuen Verband mit Sitz in München, ging aber noch viel weiter. Er initiierte ab 1. Januar 1909 das Erscheinen der DRiZ und organisierte die ersten Richtertage. Der erste fand am 12./13. September 1909 in Nürnberg statt; hier wurde formell die Satzung des Deutschen Richterbundes beschlossen, weshalb wir auch von unserer Gründung 1909 ausgehen. Die bis heute gültigen Grundlagen unseres Verbandes waren damit in bewundernswürdiger Weitsicht gelegt. Die Selbstzweifel des Verbandes über die Zulässigkeit einer Standesvertretung verflogen in den Folgejahren schnell, zumal es in wenigen Jahren gelang, einen Organisationsgrad von fast 90% zu erreichen.

Spannen wir den Bogen zu heute, dann können wir sagen: Wir haben aus den politischen bzw. verfassungsrechtlichen Fehlern von damals gelernt. Ein starkes Grundgesetz legt etwa den Primat der Politik fest, hat die Bundeswehr zu einer Parlamentsarmee gemacht und ermöglicht es, dass Konflikte der Verfassungsorgane nach klaren rechtlichen Regeln gelöst werden können.

Eine der weiteren Hauptursachen des Ersten Weltkriegs war es, dass es auf internationaler Ebene keine supranationalen Einrichtungen gab, bei denen Konflikte zwischen den Staaten aufgelöst werden konnten. Wir demgegenüber haben heute zahlreiche internationale Zusammenschlüsse, die hier wirken, etwa die UN, die EU, die OSZE. Und deshalb, aus dieser Erfahrung heraus, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die EU für uns nicht irgendeine Organisation. Sie ist der zentrale Auftrag von den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs an uns. Werden wir derzeit diesem Auftrag wirklich gerecht? Es ist gespenstisch, dass sich in zahlreichen Ländern Europas – auch in Deutschland – wieder nationalistische Kräfte breit machen, denken wir zuletzt allein an das Wahlergebnis in den Niederlanden. In völliger Verkennung der Erfahrungen unserer Geschichte beginnen sich nun sogar diese Kräfte zu verbinden – im Hass auf ihren gemeinsamen Feind, die EU, geeint. Nein!

Diesem Nationalismus stellen wir unsere eigene Überzeugung entgegen: die von der Gleichwertigkeit aller Völker und der Gleichheit aller Menschen.

Wir aber haben es zugelassen, dass das Friedensprojekt Europa seinen Glanz verloren hat. Fragen wir die Bürger, dann verbinden sie mit der EU eben nicht mehr Frieden, Völkerverständigung oder Freizügigkeit, sondern sie benennen den Brexit, nicht beachtete Dieseltgrenzwerte oder fehlgeleitete Subventionen.

Ich möchte hieraus einen ersten zentralen Handlungsauftrag formulieren. Wir wollen, dass Europa wieder ein Stück weit glänzt. Dass seine grandiosen Erfolge nicht in den alltäglichen Ärgernissen, die Europa vielleicht auch manchmal bereitet, untergehen. Deshalb werde ich dem gestern gewählten Präsidium vorschlagen, Europa zu einem zentralen Arbeitsfeld des Deutschen Richterbundes für die nächsten Jahre zu machen. Europa braucht jetzt auch unsere Unterstützung, die Unterstützung seines größten Verbandes der Richter und Staatsanwälte. Wir nehmen diese Verantwortung an.

Schauen wir noch einmal in die Vergangenheit, dann erkennen wir erneut nach dem Ende des Ersten Weltkriegs die überragende Bedeutung des Rechts in Deutschland. Die Revolution, die am Ende des Krieges ausbrach, wurde nämlich relativ schnell durch Wahlen zu einer Nationalversammlung, die bereits am 6. Februar 1919 im Nationaltheater von Weimar eröffnet wurde, beendet. Mit der Weimarer Reichsverfassung wurde wieder eine rechtliche Grundlage nach Krieg und Revolution für das gesellschaftliche Zusammenleben gelegt. Auch im Gedenken daran haben wir Weimar als dauernden Ausrichtungsort unseres Richter- und Staatsanwaltstags gewählt. Wir wissen um die Strickfehler dieser Verfassung, die letztendlich mitursächlich für den Untergang unserer ersten Demokratie waren. Ganz am Ende der Weimarer Republik wird die Bedeutung des Rechts noch einmal deutlich. Selbst Barbaren wie die Nationalsozialisten, die alles zerstört haben, woran wir heute glauben, scheuten den offenen Verfassungsbruch. Sie legten allergrößten Wert darauf, dass die Machtübernahme durch sie als verfassungsgemäß und damit rechtmäßig erscheinen konnte. Alles andere hätte ihre Macht gefährdet. Wie stellt Udo di Fabio in seinem Buch „Die Weimarer Verfassung“ aktuell fest? Der Rechtsstaat war seinerzeit tiefer verankert als die Demokratie.

Dies betraf auch den Deutschen Richterbund. Im Jahr 1933 machte sich unser Verband wenig Gedanken um die Demokratie, sondern um die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter. Es gab deshalb wenige Wochen nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten ein Treffen zwischen Adolf Hitler und dem Präsidium des Deutschen Richterbundes, in dem Adolf Hitler zusicherte, dass die Unabhängigkeit der Richter erhalten bleibt, aber so wörtlich: „gewisse Maßnahmen notwendig seien“. Dieser diffusen Zusage vertraute man blind, leistete gar ein Treueversprechen und trat bereits im Mai 1933 dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen bei – löste sich also sang- und klanglos auf. Dies ist leider das beschämendste Kapitel in der Geschichte des Deutschen Richterbundes.

Wie lässt sich dieses dramatische Versagen erklären? Eine der zentralen Ursachen dieses Scheiterns ist sicher auch, dass sich die Richterschaft seinerzeit nicht nur wie wir heute als politisch neutral empfand, sondern schlicht als gänzlich unpolitisch. Wir wissen, dass sich so die Juristen zu den furchtbaren Juristen entwickeln konnten. Sie ließen sich von den Nazis unter dem Dogma des Unpolitischen zum gefügigen Werkzeug umfunktionieren.

Trotzdem leuchtete das Recht auch in der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte als Fixpunkt weiter. Ich meine die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944. Was gab ihnen den Mut zum Putsch? Woran glaubten sie an diesem einen Tag, als sie alles wagten und alles verloren? Wir wissen es, denn wir kennen ihre Regierungserklärung, die sie für den Fall des Gelingens aufgezeichnet hatten. Darin heißt es gleich unter 1.

„Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts. Die Regierung selbst muss darauf bedacht sein, jede Willkür zu vermeiden, sie muss sich daher einer geordneten Kontrolle durch das Volk unterstellen.“

Am Ende heißt es:

„So gebe uns Gott Einsicht und Kraft, dieser furchtbaren Opfer Sinn zum Segen von Generationen zu gestalten!“

Auch wenn der Putsch scheiterte – diese Generationen, das sind wir!

Daraus möchte ich für uns einen 2. Handlungsauftrag ableiten: bleiben wir standhaft. Rechtsstaat und Demokratie gehören nach unserer festen Überzeugung zusammen

und lassen sich nicht trennen. Sicher haben wir nicht annähernd eine 1933 vergleichbare Situation. Aber der Druck auf die Justiz in Europa nimmt zu. Auch hier erleben wir inakzeptable Angriffe: ich nenne Polen, Ungarn und Rumänien sowie besonders schlimm: die Türkei. Der Richterbund ist dort aufgelöst worden und sein Vorsitzender, der Träger des Vaclav-Havel-Menschenrechtspreises 2017, Murat Arslan, sitzt in diesem Moment für viele weitere Jahre in Haft. Hätten wir uns das vor dem Putschversuch 2016 vorstellen können? Dies macht noch einmal deutlich, wie fragil eine Rechtsordnung ist. Sie ist zwar darauf angelegt, die Gesellschaft zu stabilisieren, kann sich aber selbst nur schwer verteidigen.

Wir sollten nicht davon ausgehen, dass ähnliche Entwicklungen in Deutschland ausgeschlossen sind. Auch hier gibt es inakzeptable Angriffe auf die Justiz, sei es in Form von überzogener Kritik an ihren Entscheidungen, der Nichtbefolgung ihrer Urteile nunmehr zum Teil sogar durch staatliche Stellen oder durch ganz persönlichen Druck von außen auf Richter und Staatsanwälte. Immer mehr Richter und Staatsanwälte lassen derzeit Auskunftssperren bei den Meldebehörden für sich einrichten – die Hetze im Netz hinterlässt ihre Spuren. Es lässt einen erschauern, wenn etwa ein Verteidiger – so vorgekommen am 30. Januar 2019 im Prozess gegen die Terrorgruppe Freital vor dem Oberlandesgericht Dresden – den Richtern in seinem Plädoyer entgegenruft:

„Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Schauprozess handelt, halte ich diesen Schlussvortrag nur in der Hoffnung, dass mein Plädoyer in einem dereinst zu führenden Verfahren gegen die Richter des Senats, wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung, strafscharfend berücksichtigt wird.“

Und weiter:

„Die Richter sollten sich das Beispiel der DDR-Richter vor Augen führen. Diese hätten kurz vor der Wende noch Unrechtsurteile gefällt und wenig später selbst vor Gericht gestanden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wehren wir solchen Anfängen, lassen wir uns nicht einschüchtern. Bleiben wir immer standhaft.

Unser Verband wurde am 27. Oktober 1949 wieder gegründet, im gleichen Jahr des Inkrafttretens des Grundgesetzes. Dieses Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte für Frieden und Freiheit – auch weil es durch weise Entscheidungen des

Bundesverfassungsgerichts immer weiter im freiheitsbildenden Sinn ausgeprägt wurde. Welch größeren und glücklicheren Vertrauensbeweis kann es für die vom Grundgesetz geschaffene Ordnung geben als den Beitritt der DDR im Jahr 1990?

So könnten wir heute also sagen: Das Wesentliche ist im Lot. Allerdings ist mit den populistischen politischen Strömungen in Europa für uns eine neue Herausforderung entstanden. Diese Strömung ist sicher von den nationalistischen Parteien zu unterscheiden, aber auf andere Weise gefährlich. Setzt sie doch einen vermeintlichen Willen des Volkes über das Votum der dafür zuständigen staatlichen Stellen. Konkret wird für die Gerichte gefordert, dass unsere Entscheidungen stets für die Mehrheit der Bevölkerung akzeptabel sein sollen. Damit wird der Kerngehalt der richterlichen Unabhängigkeit verkannt, die ja gerade einen Schutz des Einzelnen gegen ausufernde Macht verankern soll.

Populistische Strömungen brauchen für ihren politischen Erfolg zwei Rahmenbedingungen. Erstens: nicht überzeugend gelöste Probleme durch die Entscheidungsträger. Zweitens: ein mangelndes Verständnis zwischen diesen und den Wählern. Werden wir konkret:

Von Helmut Schmidt stammt das Zitat: „Politik heißt Probleme lösen.“ Hat die Politik die Probleme des Rechts und des Justizwesens gelöst? Über viele Jahre ist nahezu im gesamten Kernbereich des Staates – und auch in der Justiz – zu hart gespart worden. Die Schlagworte lauteten: schlanker Staat, privat vor Staat, Effizienzreserven heben. Die Resultate sind unverkennbar: Unser Justizwesen leidet unter den Folgen dieser verfehlten Parolen, es ist zu sehr ausgezehrt worden. Die Symptome sind etwa eine zunehmende Zahl Entlassener aus der Untersuchungshaft wegen zu langer Strafverfahren, die generelle Verlängerung der Verfahrensdauern, stetig steigende Einstellungsquoten bei den Staatsanwaltschaften nach Opportunität. Und wir leiden unter unserer Ausstattung, die nicht zeitgemäß ist, die Arbeit erschwert und für Nachwuchs wenig attraktiv ist. Der Bürger spürt all dies genau und zweifelt. Nach langer Zeit haben wir es nun mit sinkenden Zustimmungswerten für die Justiz zu tun. Die Justiz ist einer der wesentlichen Pfeiler unseres Staates. Deshalb kann ich dem Bundespräsidenten Steinmeier nur zustimmen, wenn er sagt: „Investitionen in den Rechtsstaat sind Investitionen in unsere Demokratie.“ Ich habe aber die Hoffnung, dass die Politik das endlich verstanden hat. Der Pakt für den Rechtsstaat ist für uns nicht nur ein politisches Versprechen über 2000 Richter und

Staatsanwälte und für eine verbesserte Ausstattung, sondern vor allem ein Zeichen an uns wie an die Bürger, nun umkehren zu wollen und für eine Justiz zu sorgen, die die bestehenden Gesetze auch konsequent durchsetzen kann. Die Politik ist für den Deutschen Richterbund in den letzten Monaten jedenfalls weniger Gegner und mehr Partner geworden. Das Vertrauen ist deutlich gewachsen und dafür möchte ich den anwesenden Politikern, insbesondere Ihnen, Frau Justizministerin Dr. Barley, stellvertretend für die Bundespolitik, und Ihnen, Herr Minister Biesenbach, stellvertretend für die Politik der Länder, danken. Ich bin sicher: weitere Schritte werden folgen. Wie etwa die von uns angestrebte, dringend notwendige Reform der Strafprozessordnung, um kürzere Verfahrenslaufzeiten zu erreichen, ohne dabei rechtsstaatliche Abstriche zu machen.

Mindestens ebenso wichtig ist es aber, den Bürger nicht auszugrenzen, sondern ihn stets auf Augenhöhe in die Debatte einzubeziehen. Viele Menschen im Land haben aber einen anderen Eindruck bekommen. Sie meinen, die Entscheidungsträger würden ohnehin machen, was sie wollen. Negativer Höhepunkt für mich in diesem Zusammenhang ist es, wenn etwa die Kanzlerin von der Alternativlosigkeit einer vorgeschlagenen Maßnahme spricht oder ein früherer Kanzler eine Diskussion mit einem Basta beendet. Nein, es ist immer Aufgabe der Politik, Alternativen zu erarbeiten, über die die Bürger dann auch abstimmen können. Wer seine eigene politische Meinung als alternativlos ausgibt, der verfehlt nicht nur diesen Auftrag. Er marginalisiert den Souverän: das Volk. Dieses wählt dann eben scheinbare Alternativen für Deutschland.

Als Justiz müssen wir hier aber auch eigene Fehler erkennen. Von dem polnischen Lyriker Stanislaw Jerzy Lec ist der Satz überliefert: „Es genügt nicht, zur Sache zu sprechen, man muss zu den Menschen reden.“ Viel zu lange haben wir uns aber unter dem Deckmantel „der Bürger versteht das gar nicht“ versteckt. Wir müssen uns mutiger zeigen: erklären, ohne uns anzubiedern, unsere Positionen klar verdeutlichen, ohne überheblich zu sein. Denn bedenken wir immer eins: wir Juristen wenden das Recht nur an – aber es ist das Recht für alle Menschen, deren Lebensverhältnisse es regeln soll. Sie haben uns dieses Recht nur zu treuen Händen übergeben. Sehen wir uns deshalb immer auch als Vorbilder und Repräsentanten des Rechts an. Ich bin sicher: wenn wir diesen Weg gehen, dann wird das Vertrauen in uns auch wieder wachsen.

Es ist seit jeher Tradition im Deutschen Richterbund, nicht nur auf sich zu schauen, sondern auch auf andere Rechtssysteme in der Welt und Verantwortung zu übernehmen. Ein beeindruckendes Beispiel dafür ist die Kolumbienhilfe des Deutschen Richterbundes. Ich bin deswegen sehr dankbar, heute mit Herrn Suarez und Herrn Voss Gründungsväter der Kolumbienhilfe begrüßen zu können und mit Herrn Velásquez, den Träger unseres Menschenrechtspreises und des alternativen Nobelpreises, einen Kollegen, der mit seinem Mut im Kampf gegen die Korruption in Südamerika Vorbild ist. In den 1980er Jahren waren über 220 Mitarbeiter der kolumbianischen Justiz ermordet worden, ihre Familien standen mittellos da. Es war und ist ein beeindruckendes Zeichen der Solidarität, dass sich anlässlich der Bundesvorstandssitzung im November 1989 – also vor 30 Jahren – der Deutsche Richterbund spontan entschloss, nach einem Bericht der im Exil lebenden Kollegin Nubia Serrano den Hilfsfonds ins Leben zu rufen. Und es war ein Zeichen der Hoffnung, die sich jetzt vielleicht durch den aktuellen Friedensprozess in Kolumbien einlöst. Ein langer Atem zahlt sich also aus.

Bei allen Problemen: Ich glaube, wir alle haben das Gefühl, sie am Ende lösen zu können. Lassen Sie uns mit den Zeilen des Songwriters Nisse heute optimistisch sein:

Alles ist unmöglich, wenn man an nichts glaubt,

Alles ist gewöhnlich, wenn man sich nichts traut,

Alles ist unmöglich,

Alles ist gewöhnlich,

doch heute nicht!